

Checkliste Heilmittelverordnung Physiotherapie

Checkliste Verordnungsfall:

- » Erst- und Folgeverordnung und Verordnung außerhalb des Regelfalls werden zu **einem Verordnungsfall** (Verordnungen außerhalb des Regelfalls entfallen)
- » Verordnungsfall = alle Heilmittelbehandlungen aufgrund derselben Diagnose
 - › **ICD 10 Code E84.0 Zystische Fibrose**
- » Neuer Arzt = neuer Verordnungsfall die Prüfpflicht des Therapeuten entfällt
- » Wann tritt ein neuer Verordnungsfall ein?
 - › Nach 6 Monaten tritt generell ein neuer Verordnungsfall ein.
- » Das heißt die 6 Monate **zwischen den Ausstellungsdaten** der Verordnungen zählen

Checkliste Diagnosegruppe:

- » Diagnosegruppen werden zusammengefasst z.B. in Ex / WS / ZN (Es wird nicht mehr zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Bedarf unterschieden)
- » Diagnosegruppe Zystische Fibrose > **AT**

Checkliste Orientierende Behandlungsmenge:

- » Höchstverordnungsmenge wird umbenannt in **orientierende Behandlungsmenge**
- » Die zystische Fibrose/Mukoviszidose ist in die Diagnoseliste längerfristiger Heilmittelbedarf (Anlage 2 HeilM-RL nach § 32 Abs. 1a SGB V) aufgenommen und fällt so unter die extrabugetären Verordnungen
- » Verordnungsmenge für einen Zeitraum von 12 Wochen möglich.
 - › 1-3 vorrangige + 1 ergänzendes Heilmittel pro Rezept möglich
 - › Vorrangiges Heilmittel: z.B. **KG-Muko**
 - › Ergänzendes Heilmittel: z.B. **Wärmetherapie mit Heißer Rolle**

Checkliste Leitsymptomatik:

Leitsymptomatik bestimmen:

- a) Schädigung/Störung der Atemfunktion z.B.
 - Bronchiale Obstruktion
 - Atemfrequenz, -rhythmus, -tiefe
 - Husten (mit und ohne Auswurf)
 - Dyspnoe
- b) Schädigung der Atemmuskulatur (einschließlich Zwerchfell und Atemhilfsmuskulatur)
 - Thorakale Schmerzen

Besonderheiten:

- » Behandlungsmenge bei längerfristigem Heilmittelbedarf gemäß (Anlage 2 Heilm-RL nach § 32 Abs. 1a SGB V) und einem Richtwert 12 Wochen bis zum nächsten Arztbesuch

Menge je Verordnung: 1x WO = 12/VO
2x WO = 24/VO
3x WO = 36/VO

- » Bei Vergleichbarer pulmonalen Erkrankungen wie z.B. COPD können, wie bei der Mukoviszidose, mit KG-Muko verordnet werden und fallen ebenfalls nicht in das Arztbudget. Hier sind die Diagnoseschlüssel J44.0, J44.10, J44.80 und J44.90 zu nennen.
- » Bei anderen Diagnosen mit ähnlichem Behandlungsbedarf kann ein formloser Antrag bei den Krankenkassen gestellt werden. Dies ist insbesondere wichtig, wenn mehr Behandlungsbedarf vorliegt, als die orientierende Behandlungsmenge vorsieht.

Beispielverordnung:

ICD 10 Code auswähle: E84.0 Zystische Fibrose/ Mukoviszidose

Diagnosegruppe auswählen: AT

Heilmittel auswählen:

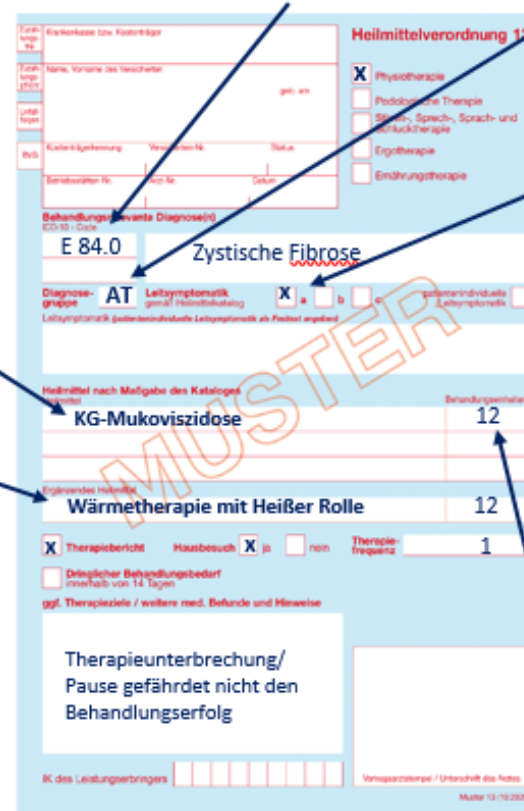
Vorrangige Heilmittel 1-3 sind möglich

- KG (Atemtherapie)
- KG (Atemtherapie) Gruppe
- **KG-Muko**
- Inhalation
- BGM

Bei Bedarf 1 ergänzendes Heilmittel

- KMT
- **Wärmetherapie (Insbesondere Heiße Rolle)**
- Inhalation

Therapieunterbrechungen (insbesondere bei chronisch kranken Menschen oder längerem Urlaub), die länger als 2 Wochen dauern, müssen vom Arzt mit einem Eintrag „Therapieunterbrechung/Pause gefährdet nicht den Behandlungserfolg“ auf dem Verordnungsblatt, begründet werden.



Leitsymptomatik bestimmen:

a) Schädigung/Störung der Atemfunktion z.B.

- Bronchiale Obstruktion
- Atemfrequenz-, rythmus,-tiefe
- Husten (mit und ohne Auswurf)
- Dyspnoe

b) Schädigung der Atemmuskulatur (einschließlich Zwerchfell und Atemhilfsmuskulatur)

- Thorakale Schmerzen

Menge und Frequenz festlegen:

Am Beispiel 1x wöchentlich bei längerfristigem Heilmittelbedarf gemäß (Anlage 2 HeilMi-RI nach § 32 Abs. 1a SGB V) und einem Richtwert 12 Wochen bis zum nächsten Arztbesuch.

Die Verordnung ist über diese Frist hinaus bis zu 6 Monate gültig.